

Jahresbericht zum 31. Juli 2018

PSM Dynamik



Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

PSM Dynamik

in der Zeit vom 01. August 2017 bis 31. Juli 2018.

Hamburg, im Oktober 2018
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 31. Juli 2018	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	12
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	14
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	16

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Anlageziel und Anlagepolitik

Der PSM Dynamik strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Der PSM Dynamik investiert in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentfonds. Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Das Fondsmanagement verfolgt einen aktiven Investmentansatz und investiert je nach Börsensituation flexibel in Einzelwerte wie Aktien, Anleihen und andere Finanzinstrumente.

Portfoliostruktur

Angesichts einer sich abschwächenden Weltwirtschaft, einer Zunahme der Volatilität an den Börsen und hohe Bewertungen im Aktien- und Anleihenmarkt sahen wir uns gezwungen, vorübergehend defensiv vorzugehen.

Die Investitionsquote lag am Ende der Berichtsperiode (01.07.2018 - 31.07.2018) bei rund 35 % ohne kaufmännische Berücksichtigung der Futuresbestände. Im Aktienbereich lag der Investitionsgrad im Berichtszeitraum i.d.R. bei rund 5 %. Bei der Aktienausswahl konzentrierten wir uns auf wenige fundamental unterbewertete Werte. Bei der Titelauswahl im Rentenbereich lag der Fokus auf Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit. Investiert wurden vor allem in den Bereichen Aktienindices, Zinsen und Währungen. Hier konnte schnell, kostengünstig und risikoarm das Investitionsprofil angepasst werden.

Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf EUR -47.399,42. Das Ergebnis setzt sich aus realisierten Gewinnen in Höhe von EUR 384.322,81 und realisierten Verlusten in Höhe von EUR 431.722,23 zusammen.

In Summe erzielte der PSM Dynamik ein Ergebnis von -1,31 % (Berechnung nach BVI Methode). Dieses Ergebnis resultiert aus der Realisierung von Kursgewinnen und -verlusten bei Renten und ETF's und aus Erfolgen und Verlusten aus der Glattstellung von Aktienindexfutures und Zinsterminfutures.

Risikoanalyse

Die Volatilität (250 Tage) des Investmentvermögens lag im Berichtszeitraum bei 1,98 %.

Adressausfallrisiken:

Moderate Adressausfallrisiken bestanden bei verzinslichen Wertpapieren.

Zinsänderungsrisiken:

Ein Marktpreisrisiko des Investmentvermögens resultiert aus der Kursbewegung der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere, ausgelöst durch Zinsänderungen. Aufgrund der mittleren Laufzeit wurde das Risiko minimiert.

Marktpreisrisiken:

Das zentrale Marktpreisrisiko des Investmentvermögens resultiert aus den Kursbewegungen der im Fonds gehaltenen Aktien, Aktien ETF's und Futures.

Konzentrationsrisiken:

Höhere Konzentrationsrisiken in der Anlage bestanden nicht.

Währungsrisiken:

Für den Anleger bestehen Währungsrisiken aus den im Fonds gehaltenen Fremdwährungsanleihen sowie aus den nicht in EUR gehandelten Wertpapieren. Im Berichtszeitraum waren dies hauptsächlich in USD notierte Wertpapiere.

Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Alle im Fonds befindlichen Titel sind i.d.R. zeitnah veräußerbar.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den PSM Dynamik ist an die PSM Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, ausgelagert.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Vermögensaufstellung per 31. Juli 2018

Fondsvermögen: EUR 12.312.555,75 (15.111.621,26)

Umlaufende Anteile: 122.995 (148.970)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien	644	5,23	(2,45)
2. Anleihen	3.604	29,27	(15,95)
3. Derivate	-4	-0,03	(-0,01)
4. Bankguthaben	8.085	65,66	(81,75)
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,04	(0,01)
II. Verbindlichkeiten	-21	-0,17	(-0,15)
III. Fondsvermögen	12.313	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.07.2017)

Vermögensaufstellung zum 31.07.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2018	Käufe/ Zugänge		Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum						
Börsengehandelte Wertpapiere											
Verzinsliche Wertpapiere											
0,000000000% Continental AG MTN v.16(16/20)Reg.S	XS1529561182		EUR	400	0	0	%	100,159290	400.637,16	3,25	
0,000000000% Daimler Intl Finance B.V. EO-MTN 17/19	DE000A19EJE0		EUR	400	0	0	%	100,133500	400.534,00	3,25	
0,167000000% Danone S.A. EO-MTN 16/20	FR0013216892		EUR	400	0	0	%	100,504500	402.018,00	3,27	
0,500000000% Fedex Corp. EO-Notes 16/20	XS1319814064		EUR	400	0	0	%	100,746000	402.984,00	3,28	
0,500000000% McDonald's Corp. EO-MTN 16/21	XS1403263723		EUR	400	0	0	%	101,067500	404.270,00	3,28	
Summe der börsengehandelten Wertpapiere									EUR	2.010.443,16	16,33
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere											
Aktien											
Coffee Holding Co. Inc. Registered Shares DL -,001	US1921761052		STK	30.304	0	0	USD	5,480000	141.803,36	1,15	
EDAP TMS S.A. Act.Nom. (Sp. ADRs)/1 EO -,13	US2683111072		STK	185.982	93.600	0	USD	3,160000	501.838,54	4,08	
Verzinsliche Wertpapiere											
0,000000000% BASF Finance Europe N.V. EO-Med.-Term Nts 2016(16/20)	DE000A188WV3		EUR	400	0	0	%	100,160000	400.640,00	3,25	
1,375000000% United States of America DL-Notes 11/18	US912828RT95		USD	1.400	3.600	2.200	%	99,753906	1.192.515,31	9,69	
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere									EUR	2.236.797,21	18,17
Summe Wertpapiervermögen									EUR	4.247.240,37	34,50
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)											
Derivate auf einzelne Wertpapiere											
Wertpapier-Terminkontrakte											
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten											
Euro Bund Futures 06.09.2018	DE0009652644			-4					-1.405,00	-0,01	
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere									EUR	-1.405,00	-0,01
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten											
URO 09/18				10					-2.721,80	-0,02	
Summe der Devisen-Derivate									EUR	-2.721,80	-0,02
Bankguthaben											
EUR - Guthaben bei:											
Verwahrstelle: UBS Europe SE			EUR	1.764.687,68					1.764.687,68	14,33	
Bank: Donner & Reuschel AG			EUR	1.221.814,18					1.221.814,18	9,92	
Bank: National-Bank AG			EUR	1.282.311,44					1.282.311,44	10,41	
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	2.178.111,68					2.178.111,68	17,69	
Bank: ODDO BHF-Bank AG			EUR	1.279.061,52					1.279.061,52	10,39	
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	183.929,37					183.929,37	1,49	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:											
			JPY	13.028.972,00					100.242,14	0,81	
			USD	87.695,24					74.882,79	0,62	
Summe der Bankguthaben									EUR	8.085.040,80	65,66
Sonstige Vermögensgegenstände											
Zinsansprüche			EUR	4.974,93					4.974,93	0,04	
Summe sonstige Vermögensgegenstände									EUR	4.974,93	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-20.573,55				EUR	-20.573,55	-0,17	
Fondsvermögen									EUR	12.312.555,75	100*)
Anteilwert									EUR	100,11	
Umlaufende Anteile									STK	122.995	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 31.07.2018
Japanischer Yen	JPY	129,975000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,171100	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
b) Terminbörsen			
XCBO	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE		
XEUR	EUREX DEUTSCHLAND		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: Italien		EUR			245,88
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswerte: Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe, Italien		EUR			16.109,08
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: DAX Index		EUR			116.445,81
Basiswert: Nikkei 225 Stock Average Index (JPY)		USD			1.926,22
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: Nasdaq-100 Index		USD			3.953,61

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. August 2017 bis 31. Juli 2018

I. Erträge

1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	26.720,28
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-37.611,35*)
Summe der Erträge	EUR	-10.891,07

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-102,69
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-136.771,74
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-14.648,31
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-10.497,40
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	2.984,21**)
Summe der Aufwendungen	EUR	-159.035,93

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR -169.927,00

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	384.322,81
2. Realisierte Verluste	EUR	-431.722,23

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -47.399,42

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -217.326,42

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne EUR 3.770,38

2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste EUR 6.537,75

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 10.308,13

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -207.018,29

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der positive Saldo resultiert aus dem Aufwandsausgleich

Entwicklung des Investmentvermögens

		2018	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	15.111.621,26
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	-2.599.880,09
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	180.128,54	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-2.780.008,63	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	7.832,87
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-207.018,29
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	3.770,38	
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	6.537,75	
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	12.312.555,75

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-217.326,42	-1,77
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	431.722,23	3,51
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag *****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	214.395,81	1,74

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilsklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

*****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuervorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
2015	EUR	11.948.819,88	EUR 102,82
2016	EUR	13.723.787,85	EUR 102,35
2017	EUR	15.111.621,26	EUR 101,44
2018	EUR	12.312.555,75	EUR 100,11

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 645.720,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

UBS AG
UBS Europe SE

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 34,50
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) -0,03

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 100,11
Umlaufende Anteile STK 122.995

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 1,19 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 25.982,95

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.08.2017 - 31.07.2018) EUR 136.771,74

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) Gebühren für die BaFin, Depotgebühren, Kosten für die Marktrisikomessung, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): EUR 9.668.504,18

davon fix: EUR 7.731.706,47

davon variabel: EUR 1.936.797,71

Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte): EUR 878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Hamburg, 19. Oktober 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens PSM Dynamik für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. Oktober 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: PSM Dynamik

ISIN: DE000A1J9FG1

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der
Wirtschaftsprüfer festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-
schlussprüfung vorgenommen. Danach
ist die Prüfung so zu planen und durchzu-
führen, dass mit hinreichender Sicherheit
beurteilt werden kann, ob die Angaben
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei
von wesentlichen Fehlern sind. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen wer-
den die Kenntnisse über die Verwaltung
des Investmentfonds sowie die Erwartun-
gen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen
wir das für die Ermittlung der Angaben
nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzu-
führen, die unter den gegebenen Umstän-
den angemessen sind, jedoch nicht mit
dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksam-
keit des internen Kontrollsystems der Ge-
sellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurtei-
lung der Auslegung der angewandten
Steuergesetze durch die Gesellschaft.
Die von der Gesellschaft gewählte Aus-
legung ist dann nicht zu beanstanden,
wenn sie in vertretbarer Weise auf Geset-
zesbegründungen, Rechtsprechung, ein-
schlägige Fachliteratur und veröffentliche
Auffassungen der Finanzverwaltung
gestützt werden konnte. Wir weisen da-
rauf hin, dass eine künftige Rechtsent-
wicklung oder insbesondere neue Er-
kenntnisse aus der Rechtsprechung eine
andere Beurteilung der von der Gesell-
schaft vertretenen Auslegung notwendig
machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere
Prüfung eine hinreichend sichere Grund-
lage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte
für einen Missbrauch von Gestaltungs-
möglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO
vorliegen, der sich auf die Besteuerungs-
grundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG aus-
wirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3
InvStG keine über die Prüfung der Einhal-
tung der Regeln des deutschen Steuer-
rechts hinausgehenden Ermittlungen vor-
zunehmen. Für unsere Aussage, ob
Anhaltspunkte für einen Missbrauch von
Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts
nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

UBS Europe SE
Gezeichnetes Kapital:
€ 446.001.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 1.005.470.097,55
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de